



Evangelisch-reformierte Landeskirche
beider Appenzell

An die Mitglieder der Synode

Trogen, 20. Mai 2023

Traktandum 8 Synode vom 26. Juni; Information zum Härtefallfonds

Sehr geehrte Damen und Herren Synodale

A. Ausgangslage

Härtefallfonds

An der Synode vom 21. November 2022 hat der Kirchenrat der Synode mit dem Antrag XVIII Nr. 9 Änderungen in den Reglementen Finanzen 5.10 und Finanzausgleich 5.20 beantragt. Diese hat die Synode genehmigt.

In seinem Bericht hat der Kirchenrat auf der Seite 6 den Fahrplan und die weiteren Massnahmen wie folgt aufgeführt:

d) Im Juni 2023 wird der Kirchenrat der Synode folgende Vorlagen unterbreiten:

- Reglement Finanzausgleich, 1. Lesung;
- Umwidmung Zentralfonds in den Fonds «Härtefall- und Investitionsausgleich»;
- Umwidmung CHF 60'000.- vom Erwachsenenbildungsfonds in den Fonds «Härtefall- und Investitionsausgleich»;
- Bezug aus dem Projektfonds von rund CHF 26'000.- und Zuweisung in den Fonds «Härtefall- und Investitionsausgleich».

e) An der Synode im Herbst 2023 soll die 2. Lesung des Reglements Finanzausgleich erfolgen. Das neue Reglement Finanzausgleich soll am 1.1.2024 in Kraft treten.

B. Aktuelle Situation

Der Kirchenrat ist mit dem Fahrplan im Rückstand. Erst am 20. Februar 2023 konnte er zur Vernehmlassung eingeladen.

Die Berechnung der Investitionsbeiträge hat der Kirchenrat in der Zwischenzeit vorgenommen und von einer externen Revisionsstelle prüfen lassen.

Das Guthaben an Investitionen im Umfang von 25% wird er an die Kirchgemeinden überweisen (vgl. Art. 9 Abs. 5 RF 5.10). Die Gesamtsumme der Investitionszahlungen beträgt 199'669.- Franken.



Evangelisch-reformierte Landeskirche
beider Appenzell

C. Weiteres Vorgehen

Die Synode wird die Reglemente Finanzen und Finanzausgleich an der Synode vom 18. September 2023 in 1. Lesung beraten. Die zweite Lesung erfolgt voraussichtlich an der Sitzung vom 27. November 2023.

Nach der 1. Lesung wird der Kirchenrat wissen, in welche Richtung die Synode gehen will. Der Kirchenrat wird der Synode im November 2023 den Bericht und Antrag zu Bezügen aus dem Erwachsenenbildungs- und/oder Projektfonds beantragen, so Fondsbezüge notwendig sein werden.

Sicher wird er der Synode im November den Bericht und Antrag zur Umwidmung des Zentralfonds in den Härtefallfonds vorlegen.

Der Kirchenrat dankt Ihnen für Ihre Kenntnisnahme.

Martina Tapernoux-Tanner
Kirchenratspräsidentin

Jacqueline Bruderer
Kirchenratschreiberin